

# Eisstoß und Patrona Bavariae – Pfarrhof und Blitzableiter: Wunderglaube und technischer Fortschritt im Votivbild von Tegernheim

von Ulrike Gutch



## Das Votivbild

Das Votivbild von Tegernheim, das Mitte der 1960er Jahre auf dem Dachboden der Kirche gefunden wurde und sich heute im Historischen Museum der Stadt Regensburg am Dachauplatz befindet, zeigt den Gesamtblick auf den Ort von einem Standpunkt aus, der sich etwa 200 Meter westlich vom alten Pfarrhof befindet. Dieser ist auf dem Bild das stattliche helle Gebäude mit Halbwalm im Blickmittelpunkt links von der Kirche und unterhalb der Wolke mit der Patrona Bavariae. Wiederum links vom Pfarrhof erhebt sich aus dem Gewirr niedriger Häuser die Brauerei, damals *Stiftwirth*, auch *Ander Würth* [„zweiter Wirt“], mit einem Satteldach, denn den schmucken Halbwalm, mit dem wir die Brauerei kannten, bekamen sie erst im Biedermeier. Im rechten Winkel zur Brauerei ist der *Alte Wirt* zu erkennen, bei uns hieß er „Federl“/„Cilly“ und „Dorfmitte“. Im Hintergrund zeigt sich der Donaustauer Burgberg mit Kirche und Burgruine, und der Weitwinkel umfasst rechts außen die Kreuzhofkapelle. Der Bildtext verkündet die wundertätige Hilfe der *Gnadenvollen Jungfräulichen Mutter Maria* bei den Eisstößen von 1729 und 1784. Der Text lautet, soweit er zu entziffern ist:

*Im Jahre 1729 den 1. Hornung [Februar] zu Nachts um zwave thut der aufgethaute Eisstos beim Dorf v. Tegernheim bis auf wenige Häuser überschwemmen. Im Jahre 1784 den 29. Hornung ist Tegegerhaim durch gleiches trauriges Schicksal in größten Schrecken und äußerste Betriebniß gesezeth. (...) gott u. dem besondern Schutz und Hilf Ihrer Gnadenvollen Jungfräulichen Mutter Maria ist Leben erhalten worden.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Transkript in Raimund ROSER, Chronik der Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 1992, S. 114.

## Die im Bild bezeichneten Eisstöße von 1729 und 1784

Über den ersten im Bild genannten Eisstoß von 1729 berichtet die Regensburger Chronik von Gumpelzhaimer:

*1729. Gleich anfangs Januar fiel eine fürchterliche Kälte ein, so daß sich der Stoß festgesetzt und 3 Wochen lang gestanden. Den 2. Febr. brach er endlich und veranlaßte eine so große Ueberschwemmung, daß das Wasser beinahe über die hölzerne Brücke<sup>2</sup> ging. Es ging bei St. Oswald 4 ½ Stufen hinan.<sup>3</sup>*

Diese Schilderung lässt keinen so außergewöhnlichen Eisgang vermuten, denn auch die übrigen Winter jenes Jahrhunderts zeigt Gumpelzhaimer ganz ähnlich als starrend von Eis und Kälte und mit gefährlichem Eisgang. Auch die Tegernheimer Gemeinderechnung von 1729 erwähnt nur die Bezahlung eines Gangs nach Regensburg, wo ein Gemeindemitglied bei der hochfürstlichen Hofkammer ein Gesuch (*memorial*) der gesamten Gemeinde übergibt, in dem um Nachlass der Abgaben der Erträge der sogenannten „Anschütt“ gebeten wurde, da dort der Eisstoß großen Schaden angerichtet hatte. Das Gesuch der Gesamtgemeinde zeigt, dass diese Anschütt gemeinschaftlich genutzt wurde:

*Den 12. Juli ist auf Begehren samb[tlicher] dorf Gmain ein memorial an die Hochff[ü]r[s]tl. Hofkammer zu Regens Purg gemacht worden, Umb einigen nachlaß der stüfft der Von so genannten anschidt, weillen der eisstosß so grossen schaden gethan.<sup>4</sup>*

Doch muss das Eishochwasser von 1729 in Tegernheim als schlimmer denn viele andere wahrgenommen worden sein, weil seiner noch 55 Jahre später in der Totivtafel von 1784 gedacht wurde. Die heute noch im Dorf herrschende Vermutung, das sogenannte „Tegernheimer Kreuz“ sei *nach der glücklichen Abwendung des großen Eisstoßes von 1729 als Dank gestiftet worden*,<sup>5</sup> steht jedoch in Widerspruch zu Unterlagen des bischöflichen Ordinariats aus dem Jahre 1846, die von diesem Kreuz als *Missionskreuz* sprechen,<sup>6</sup> was, wenn diese Bezeichnung zuträfe,

---

2 Die Brücke auf den Unteren Wöhrd war eine Holzbrücke, daher ihr damaliger Name „Hölzeren Brücke“. Als sie 1863 durch eine Eisenkonstruktion ersetzt wurde, nannte man diese „Eiserne Brücke“.

3 Christian Gottlieb GUMPELZHAIMER, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neueste Zeit, Bd. 3: Vom Jahre 1618 bis 1790, Regensburg 1838, S. 1564.

4 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1729, fol. 9v.

5 ROSER, Chronik (wie Anm. 1) S. 81.

6 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrakten Tegernheim 13, Schriftstück Nr. 3, Schreiben des Bischöflichen Ordinariats an die Regierung der Oberpfalz vom 12. Oktober 1846.

bedeuten würde, dass eine Volksmission und nicht ein Eisgang Ursache des Kreuzes wäre.

Aber der zweite im Motivbild bezeichnete Eisstoß, der von 1784, war ein ganz anderes, ein berüchtigtes, einmaliges Kaliber. Der Winter 1784 ging in die Geschichte ein als der wahrscheinlich schlimmste des Jahrtausends. Man bezeichnet ihn als „Vulkanischen Winter“, weil er ausgelöst wurde durch den Ausbruch des Vulkans Laki in Island, der, angefangen mit einer Eruption an Pfingsten 1783, in verschiedenen Ausbrüchen bis Mai 1784 giftige Schwefelasche auswarf, die sich als aerosolischer Schleier über weite Teile von Europa, Nordamerika und Asien legte, wo er sich überall durch Nebel, Kälte und Regen und damit verbundene Atemprobleme von Mensch und Tier und in der Landwirtschaft entsprechende Ernteausfälle bemerkbar machte. Als unmittelbare Folge starben in Island innerhalb kurzer Zeit an Lungenproblemen aufgrund des giftigen Nebels über 9.350 Menschen, damals 20 % der Bevölkerung der Insel, ferner 80% des Schafbestands und 50 % des Großviehs, das heißt der Pferde und Rinder. Auch die Britischen Inseln wurden hart getroffen, dort starben etwa 25.000 Menschen, die vor allem in der Landwirtschaft tätig waren, innerhalb weniger Monate an Atemproblemen, und in ähnlicher Weise wie in Island wurde der Schaf- und Viehbestand dezimiert.

Es folgte der extrem kalte Winter von 1783/84, der ab Mitte Februar in gewaltige Eisstöße und Flutkatastrophen mündete.

Um nur einige der Zerstörungen in unserem Land durch jene 1784er Eisgänge zu erwähnen: In Köln am Rhein, das damals noch keine Brücke hatte, die ein Eisgang einreißen hätte können, wurden weite Teile der Uferbebauung verwüstet. In Heidelberg wurden die Alte Brücke und 30 Gebäude zerstört und 290 beschädigt. In Würzburg gelang es, die Brücke zu retten, indem die Eismassen auf dem Fluss von der Marienfestung aus durch Kanonen zerschossen wurden, doch wurden die Gebäude in Ufernähe durch das meterhohe Eis niedergewalzt.<sup>7</sup> Die Chronik von Schweinfurt berichtet: *Am 28. und 29. Februar schrecklicher Eisgang, der halbe Häuser, eine Menge ... Bäume, Hausgeräte usw. mit sich führte ...*<sup>8</sup>

Was sich in Regensburg abspielte, wo der Eisstoß den Mittelurm der Steineren Brücke so erschütterte, dass er abgetragen werden musste, soll uns wieder die Chronik von Gumpelzhaimer berichten:

*1784: Der kälteste Winter in diesem Jahrhundert brach mit allen Leiden und Entbehrungen ein. Die Donau froh bis auf den Grund. (...) Der Februar wurde*

---

7 [de.wikipedia.org/wiki/Winter\\_1783/84](https://de.wikipedia.org/wiki/Winter_1783/84).

8 Heinrich, Christian BECK, Chronik der Stadt Schweinfurt, Von den Zeiten des siebenjährigen Kriegs bis zum Jahre 1808, Bd. 2, Abt. 3, Schweinfurt 1841.

*mit einer ungeheuren Schneemaße gefüllt (...), bis am 23. Febr. Thauwether einfiel. (...) Man bangte sehr für das Losbrechen des Eisstoßes und es wurden (...) Kanonen auf die Osten-Batterie geführt, um den entfernten Ortschaften an der Donau sogleich die Nachricht zu geben, wenn der Eisstoß losginge. Am 28. war endlich der verhängnisvolle Tag, da der Eisstoß sich hob und eine ungeheure Wassermasse alles überschwemmte. Schon am 27. Abends geschahen die ersten Nothschüsse. Am 28. aber war der Anblick schaudervoll, die Donau in ungeheurer Höhe mit den größten Eisblöcken und mit Holz, Hausrath und Bretter, die der Strom weggerissen (...) bedeckt. Um 4 Uhr Nachmittag dräute die allgemeine Verwüstung, die [verschiedenen Mühlen] wurden vom Strom weggerissen und zerstört (...) ein neuer Eisstoß kam und zerstörte (...) die hölzerne Brücke mit fürchterlichem Getöse und führte die Stücke mit fort (...). Selbst die Pfeiler und Joche unserer riesenhaften Donaubrücke wurden (...) beschädigt (...). Der mittlere Thurm auf der steineren Brücke hatte Risse bekommen. Er mußte vor allem abgetragen werden und man fing schon am 15. März damit an.<sup>9</sup>*

Der Regensburger Kupferstecher und -drucker Johann Meyer hielt den Eisstoß in einen Kupferstich fest, der dreieinhalb Seiten umfasste und dessen Abzüge bei ihm zu kaufen waren. In einer Bekanntmachung im „Regensburger Diarium“ vom 20. April 1784 beschreibt er ihn:

*Die erste Abtheilung des Kupfers stellt die ganze Länge der Stadtmauern und Gebäude, welche unter Wasser gestanden, die beyden Wörthe und Stadt am Hof mit allen Ruinen vor. Die andere Abtheilung aber zeigt die ganze Brücke nach der Breite während dem würclichen Eisgang.<sup>10</sup>*

Von den Schreckenstagen des 27. und 28. Februars 1784 in ganz Deutschland wurde eine Gedenkmünze geprägt, die im „Regensburger Diarium“ vom 4. Mai 1784 mit diesen Worten beworben wird:<sup>11</sup>

*Eine recht fein in Zinn geprägte Denkmünze über die den 27. und 28. Februar 1784 ganz Deutschland mit Schrecken und Verderben überströmende Wasserfluth. Sie zeigt auf der Vorderseite Deutschland mit gen Himmel erhobenen Augen und ringenden, bethenden Händen, auf einem kleinen Schiffe schwimmend und von den Fluten umher getrieben, die Umschrift ist Psalm 39, V. 3.*

---

<sup>9</sup> GUMPELZHAIMER, Regensburg's Geschichte (wie Anm. 3) S. 1713f.

<sup>10</sup> Regensburger Diarium, Nr. 16, Dienstag, 20. April 1784, S. 125.

<sup>11</sup> Regensburger Diarium, Nr. 18, Dienstag, 4. Mai 1784, S. 143.

*Ich bin in tiefen Wassern und die Fluth will mich ersäufen. Die Rückseite stellt verschiedene, durch Fluthen geschreckte Städte, einstürzende Häuser, Brücken und Eisscholen und in Wasser schwimmende, Menschen, Thiere und Geräte für. Sie ist genommen aus dem 1. B. Mose 9 und erinnert durch den beygesetzten Regenbogen an die Barherzigkeit Gottes zur Zeit Noa: Ich will denken an meinen Bund.*

Das „Churpfalzbaierische Intelligenzblatt“ vom 6. April 1784 listet auf S. 114 unter dem Titel *Vorläufiger Unterricht für die im Wasser gestandenen Gemeinden* Verhaltensvorschläge für die Betroffenen auf, um ihre Häuser trocken zu bekommen und gesund zu bleiben.<sup>12</sup> Unter anderem wird empfohlen:

Es müssen

- alle Brunnen ausgeschöpft, gereinigt und gesalzen werden
- die Wohnstuben durch vorsichtigen Gebrauch des brennenden Wacholders und der durchziehenden Luft getrocknet und wo fauliger Geruch zurückbleibt, solcher mit kochendem Essig vertrieben werden
- das ertrunkene Vieh muß (...) tief vergraben werden
- Bis die Brunnen gereinigt sind, muß das Wasser mit Essig abgekocht werden
- Alle Speisen müssen mit Essig gewürzt werden

...

- zur Stärkung des Magens ist folgender Kräuterwein anzusetzen; *Alant-Calmus-Bieberefell-Angelica-Enzianwurzel-Balsamkraut und gestoßene Wacholderbeeren, von jedem ein Loth mit einer Maaß Branntwein verfertigen und morgens 1–2 Eßlöffel davon nehmen*

Im „Churpfalzbaierischen Intelligenzblatt“ vom 23. April 1784 werden die *Churfürstlichen Verordnungen zum Besten der durch Eisgang beschädigten Unterthanen* veröffentlicht, die aus Steuerbefreiung und finanzieller Unterstützung bestanden.<sup>13</sup>

Diesen historischen Jahrtausend-Eisstoß von 1784 und seine Verwüstung in unserem Dorf stellt das Tegernheimer Motivbild dar.

Obleich die Tafel kein Entstehungsdatum trägt, können wir sagen, dass sie in den Wochen unmittelbar nach dem Ereignis gemalt worden sein muss. Denn im späteren Verlauf des Jahres 1784 erging innerhalb der staatlichen Aufklärungswut der Zeit der Erlass, *Opfertafeln, hölzerne Füße, Krücken und ähnliche Zeugnisse*

---

12 Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt, München, 6. April 1784, S. 114.

13 Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt, München, 23. April 1784, S. 128f.

*nicht erwiesener Wunder aus allen Kirchen zu entfernen.*<sup>14</sup> Da eine Motivtafel, auch Opfertafel genannt, als öffentlicher Dank bestimmt ist, an den im Bild genannten oder dargestellten Schutzheiligen und Lobpreis und Verkünden seiner wunderbaren Hilfe und für das Aufhängen in einer Kapelle oder Kirche bestimmt, das heißt für Öffentlichkeit und Publikum, hätte es wenig Sinn ergeben, das Bild malen zu lassen, nachdem das Verbot von Opfertafeln in Kirchen ergangen war. Es war nie für privaten Gebrauch, eine gute Stube gedacht, nicht einmal die des Pfarrers, sondern wurde beauftragt und gemalt, als noch angenommen werden konnte, dass es Platz in der Kirche finden würde. Wenn es jemals da hängen durfte, dann nur einige Tage oder Wochen, bevor das Verbot zuschlug, und es wurde deswegen auf dem Dachboden der Kirche untergebracht, zunächst nur bis zu besseren Zeiten. Denn die Tegernheimer, die die grauenvollen Tage des Eisstoßes von 1784 mit, wie es im Motivbild heißt, größtem Schrecken und äußerster Betrübnis durchstehen mussten, wollten mit dem Bild in der Kirche alle künftigen Generationen an diese Stunden erinnern und an das Wunder, durch das, wie sie fest glaubten, das Dorf gerettet wurde. Ewig sollte mit ihm Dank und Lobpreis *unserer Gnadenvollen jungfräulichen Mutter Maria* erwiesen werden für ihr hilfreiches Eingreifen in höchster Eisstoß-Drangsal, auf dass sie gewogen bleibe, in erneuter ähnlicher Not ihren gnadenvollen Schutz und Schirm wieder zu gewähren.

Die besseren Zeiten waren eine Generation später da. Im Jahre 1826 vermerkt das Verkündbuch der Pfarrei Tegernheim, die *Auffahrt Christi und die Sendung des hl. Geistes* würden wieder durchgeführt.<sup>15</sup> Bei der *Auffahrt* zog man in der Vesper, der Andacht um fünf Uhr nachmittags, an Christi Himmelfahrt den „Auferstandenen“ als Höhepunkt am Ende der Gebetsfeier an einem Seil nach oben und durch die Öffnung in der Kirchendecke auf den Speicher. Diese Öffnung ist in unserer Kirche noch erhalten und im Deckenbild rechts neben dem aufgeschlagenen Buch der Maria zu sehen. Bei der „Sendung“ des Heiligen Geistes am Pfingstfest hingegenließ man nach einem Eingangsgebet eine hölzerne Taube herab, die über den Häuptern schweben blieb, um am Schluss ebenfalls wieder hinauf durch das Loch gezogen zu werden. Mit Erlass der General-Landes Direktion vom 24. April 1803 waren solche althergebrachten Bräuche als *zweckwidrige Ceremonien am Himmelfahrt- und am Pfingst-Sonntag* verboten worden.<sup>16</sup>

---

14 Josef PFENNIGMANN, Volksfrömmigkeit und Aufklärung, in: Herbert Schindler (Hg.), Bayern für Liebhaber. Barock und Aufklärung, München 1972, S. 123–150, hier S. 139.

15 Zitiert nach ROSER, Chronik (wie Anm. 1) S. 52.

16 Philipp Friedrich STADELMANN (Hg.), Systematische Zusammenstellung sämtlicher in den Bayerischen Regierung- und allgemeinen Intelligenzblättern erschienen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats- Central- und Provinzial-Behörden, vom Jahr 1799 bis 1822 einschliessig, Ansbach 1823, S. 80.



In jenen Zeiten, wo fast niemand aus dem Volk lesen konnte, geschweige denn ein Buch besaß, keine Zeitung ins Haus kam, und es überhaupt wenig Bilder im Alltag gab, Kino oder Fernsehen in weiter Ferne waren, waren solche sinnfälligen Darstellungen der Heilslehre vor allem für das Landvolk sehnsüchtig erwartetes Schauspiel gewesen, das, nachdem es abgeschafft worden war, schmerzlich vermisst wurde. Als sie 1826 wieder erlaubt waren, wurden sie dort, wo die Figuren noch erhalten waren, wiederbelebt, wie zum Beispiel in Tegernheim, wo wir sogar zwei Figuren haben, die den Auferstandenen darstellen, einen mit Fahne und einen mit Kreuz.<sup>17</sup>

Aber der Eisstoß von 1784 war im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts offenbar bereits von späteren schlimmen Ereignissen wie den Napoleonischen Kriegen oder den „Hungerjahren 1816/17“ in der Erinnerung überlagert und fast vergessen. An das Votivbild davon auf dem Speicher dachte wohl niemand mehr, schon gar nicht daran, ihm einen Ehrenplatz in der Kirche zukommen zu lassen.

## Der Blitzableiter

Es sei hier auf eine Einzelheit auf dem Votivbild hingewiesen, eine Stange, die sich auf dem Dach des Pfarrhofs zeigt. Sie weist am oberen Ende einen Stern oder Metallwimpel und in der Mitte eine Kugel auf. Das ist ein Blitzableiter, wie Vergleiche mit historischen Abbildungen von frühen Blitzableitern zeigen, zum Beispiel dem auf Schloss Hainewalde.<sup>18</sup> Dort war der Blitzableiter bereits im Jahre 1781 angebracht worden, nachdem das Schloss mehrmals von Blitzeinschlägen getroffen worden war.<sup>19</sup> Seither ist es davon verschont geblieben.<sup>20</sup>

Damit findet sich in diesem Votivbild, das ein Ausdruck von Volksfrömmigkeit und Wunderglauben ist, im dargestellten Blitzableiter ein Hinweis auf den Anbruch eines neuen Zeitalters, in dem die bisher für wirksam gehaltenen religiösen magischen Mittel durch die fortschreitende Technik als nutzlos entlarvt würden.

Der Blitzableiter wurde 1752 von Benjamin Franklin erfunden. Diese Entdeckung traf auf die im Volk herrschenden Vorstellung, Blitzeinschlag sei Strafe

---

17 Vgl. Tobias APPL (Hg.), Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute, Tegernheim 2001, S. 262.

18 Siehe [de.wikipedia.org/wiki/Blitzableiter](https://de.wikipedia.org/wiki/Blitzableiter).

19 Adolf Traugott von GERSDORF, Nachricht von einem, an dem Schlosse des Rittergutes Hainewalde angebrachten Blizableiter, in: Provinzialblätter, oder Sammlungen zur Geschichte, Naturkunde, Moral und andere Wissenschaften I (1782) S. 388–396.

20 Der erste Blitzableiter wurde inzwischen ersetzt, kann aber im Schloss besichtigt werden. Das Schloss ist in jüngster Zeit als Drehort des Films „Budapest Hotel“ bekannt geworden.



Gottes und vor Blitz könnten religiöse Mittel bewahren. Da damals die Kirchtürme in der Regel die höchsten Gebäude ihrer Umgebung waren, lag es dort, wo sich das Verständnis für die Wirkung des Blitzableiters durchsetzte, nahe, sie als erste mit der neuen Technik zu schützen. So geschah es auch, dass 17 Jahre nach seiner Entdeckung in Amerika, im Jahre 1769, der erste Blitzableiter in Deutschland auf dem Dach der evangelisch-lutherischen Hauptkirche St. Jakobi in Hamburg montiert wurde.<sup>21</sup> Im gleichen Jahr wurde auch der erste auf einem Privathaus gesetzt, dem des Professors J. D. Tietz in der Lutherstadt Wittenberg.

Der protestantische Norden und die naturwissenschaftlich gebildete und interessierte Schicht hatten damit die Nase vorn.<sup>22</sup>

Fünf Jahre später war auch die Regierung im katholischen Bayern so weit, die Wirkungslosigkeit des bis dahin angewandten Schutzes vor Blitz, des Wetterläutens, angesichts des Blitzableiters anzuerkennen. Im „Churbaierischen Intelligenzblatt“ klärte man im Jahr 1774 auf, dass das Glockenläuten bei Gewitter nicht der Gefahr des Blitzeinschlages begegne, sondern es im Gegenteil anziehe:

*Die häufige, übertriebene Abnutzung der Glocken durch langes Wetterläuten, ist um so mehr mit Ernste aller Orten abzuschaffen, als durch mathematische Lehren sowohl, als durch Erfahrungen erwiesen ist, daß das Wetterläuten die Gewitter nur herzu ziehet, und auf das Dorf und umliegende Felder ausbrechend macht. Man hat schon öfters wahrgenommen, daß aus den erhitzten läutenden Glocken ganze Feuerfunken in die elektrische Luft herausgestoßen haben.*<sup>23</sup>

Diese Erklärung zeigt die damals aufgeschlossene Bildungsschicht, zu der die Juristen der kurbayerischen Hofes zu rechnen sind, in einem geistigen Übergangsstadium. Einerseits bestand isoliertes Verstehen einzelner physikalischer Phänomene und des Funktionierens ihrer Gesetze, so der Tatsache, dass Blitz elektrische Entladung beziehungsweise Elektrizität ist, die ganz bestimmte Eigenschaften hat, zu denen gehört, dass sie mit Metall geleitet werden kann, was bedeutet, Blitz lässt sich leiten, daher ableiten, womit gleichzeitig die Wertlosigkeit des entsprechenden magischen Mittels erkannt wurde. Andererseits spross neuer, technischer Phantasieauswuchs, zum Beispiel in der hier geäußerten Überzeugung, Glockenläuten *ziehe Wetter* an, häufiges Läuten *nutze Glocken ab*, führe zu Erhitzung und die Luft werde durch Glockenläuten *elektrisch aufgeladen*. Drittens zeigte sich

---

21 Der große Brockhaus, Wiesbaden 1953, Bd. 2, S. 172.

22 „Chronik der Elektrotechnik“, siehe: [www.vde.com/wiki/chronik\\_neu/Wiki-Seiten/Gesamt/Chronik.aspx](http://www.vde.com/wiki/chronik_neu/Wiki-Seiten/Gesamt/Chronik.aspx).

23 Churbaierisches Intelligenzblatt, München 1774, S. 219.

weiterhin ungebrochenes Vertrauen auf das Übernatürliche: Diese Erklärung der kurbayerischen Regierung begnügt sich nicht mit oben zitierter Proklamierung der Nutzlosigkeit des Wetterläutens, sondern empfiehlt drei wirksame Mittel gegen Blitzschlag, von denen aber die zwei ersten der hergebrachten magischen Vorstellungswelt angehören und nur das letzte durch lebensgefährliche Experimente seines Erfinders Benjamin Franklin nachgewiesen war.

Die drei Mittel lauten, erstens Beten, *die Leuthe zum Gebeth ermahnen, (...) auch der Hr. Pfarrer bethet die von der Kirche vorgeschriebenen Gebethe mit andächtigen reinen Herzen zu Gott um Abwendung aller Schäden.*

Zweitens Böllerschießen *gegen diese Seite hin, wo das Wetter oder der Wind her oder hingehet, mit 12–15 Pöllern stark oder 3 mal geschossen, wodurch sich die Wolken bald vom Dorfe wegziehen und zerteilen werden.*

Und drittens Blitzableiter: *An den Kirchthurme muß ... eine Eisenkette mit 8–9 Eisendrähten begleitet, ganz von oben herab, bis auf den Boden zum Ableiten angebracht werden ... Oben über das Kreuz der Kirchthurmspitze muß an diesem Kreuz eine vergoldete Spitze oder ein gut-vergoldeter Stern mit scharfen Spitzen 3 Schuh hoch in die Höhe gehen, so wird gewiß kein Blitz einschlagen.*<sup>24</sup>

Auch der Blitzableiter auf dem Tegernheimer Pfarrhof im Votivbild weist als oberes Ende einen Stern oder Metallwimpel mit Zacken bzw. Spitzen auf, wie diese kurfürstliche Erklärung dies empfiehlt. Die wenigen Abbildungen von Blitzableitern, die wir aus jenen Jahren haben, zeigen, dass sie verziert mit Sternen, Kugeln, Kronen, Helmen usw. oder mit Wetterhähnen kombiniert waren.<sup>25</sup>

Nebenbei sei angemerkt, dass der Glaube, der in Tegernheim in Bezug auf die große Glocke von 1474, genannt die „Wasserglocke“, bis in die jüngere Zeit herrschte und der dahin ging, ihr Schall hole Ertrunkene an die Wasseroberfläche,<sup>26</sup> auf den gleichen Vorstellungen beruhte wie der, dass Glockenläuten Wetter vertreibe. Diesem Glauben lag weniger die Überzeugung von einer physikalischen Theorie zugrunde, nach der die Schwingungen in der Luft, die das Läuten der Glocke erzeugt, sowohl Wasserleichen ans Tageslicht befördere wie auch Gewitter und Blitz vertreibe, sondern vielmehr die Überzeugung an eine Kraft von oben, denn nur geweihten Kirchenglocken traute man es zu, den Blitz zu verbannen oder Tote vom Flussgrund heraufzuziehen.<sup>27</sup>

---

24 Churbayerisches Intelligenzblatt, München 1774, S. 220.

25 [de.wikipedia.org/wiki/Blitzableiter](https://de.wikipedia.org/wiki/Blitzableiter)

26 ROSER, Chronik (wie Anm. 1) S. 70; APPL, Pfarrei Tegernheim (wie Anm. 17) S. 147.

27 Johannes Nepomuk FISCHER, Beweis, daß das Glockenläuten bey Gewittern mehr schädlich als nützlich sey. Nebst einer allgemeinen Untersuchung ächter und unächter Verwahrungsmittel gegen die Gewitter, München 1784, S. 35f.

Die oben zitierte Erklärung im „Churbaierischen Intelligenzblatt“ stammt aus dem Jahr 1774. Drei Jahre später, 1777, starb Kurfürst Max III. Joseph kinderlos, Karl Theodor von der Pfalz beerbte ihn. Er war ein den Wissenschaften und Künsten gegenüber außergewöhnlich aufgeschlossener Herrscher. In seinem in Mannheim gegründeten „Physikalischen Kabinett“, dem der Weltgeistliche und Physiker Johann Jakob Hemmer seit 1760 vorstand, war der „Hemmersche Wetterableiter“ entwickelt worden. Karl Theodor hatte am 27. Februar 1776 per Erlass verfügt, alle Schlösser und Pulvertürme der Pfalz mit Wetterableitern auszustatten. Noch heute gibt es Schlösser in der Pfalz, auf denen jene damals von Hemmer gesetzten Wetterableiter erhalten sind, so auf Schloss Schwetzingen.<sup>28</sup>

1778 nun kam Karl Theodor nach Bayern und tat sich wie sein Vorgänger schwer, die neuen Forschungserkenntnisse wie den Wetterleiter, die drastisch in die von Glauben und Aberglauben geprägte Weltsicht der Bewohner eingriffen, umzusetzen, insbesondere da der neue Herrscher nicht beliebt war, weil er, der ebenfalls Bayern nicht liebte, es an Österreich gegen die spanischen Niederlande verschachern wollte, was aber nicht gelang. Als 1782 das Nymphenburger Schloss blitzsicher gemacht werden sollte, versuchte eine durch uneinsichtige Geistlichkeit aufgebrachte Menschenmenge, dies zu verhindern, so dass Hemmer, der immer persönlich seine Wetterableiter auf den Dächern anbrachte und dafür auch keine Bezahlung nahm, nur unter dem Schutz des Militärs seinen Blitzableiter auf das Dach von Nymphenburg setzen konnte.<sup>29</sup>

Im Edikt vom 23. Dezember 1784 wurde in Bayern der ersten Schritt der gesetzlichen Verpflichtung gemacht, Blitzableiter anzubringen. Damit wurde das breite Volk gezwungen, diese Technik nicht für Teufelswerk zu halten, sondern als Schutz vor Blitz anzuerkennen. Dieser erste Gesetzesschritt wagt aber nicht mehr als nur zu verpflichten, *bei Erbauung neuer oder gelegentlich Reparatur alter Kirchtürme die Wetterableiter anzubringen*. Das heißt, soweit die Kirchtürme bereits standen, wie das in Tegernheim der Fall war, brauchte erst dann ein Blitzableiter gesetzt werden, wenn eine Reparatur ohnehin Arbeit auf dem Turmdach erforderte. Da Wetterhahn oder -fahne auf dem Kirchturm ein seit alters her vertrautes Bild waren, schien es für die Akzeptanz des Blitzableiters beim misstrauischem Volk förderlich, dass er ihnen optisch glich. Aber das Volk ließ sich kein X für ein U verkaufen. Es wusste sehr wohl, dass Wetterhahn und Blitzableiter ein Unterschied waren.

---

28 Ralf Richard WAGNER, Ad Honorem Johann Jakob Hemmer (1733–1790), in: *Academica Domitor – Studienforum Johann Jakob Hemmer*, Hornbach 2010, S. 2–4.

29 WAGNER, Hemmer (wie Anm. 28) S. 6.

Vorbereitet worden war dieses Gesetz von 1784 durch ein anderes, das fünf Monate früher ergangen war, am 23. Juli 1784. Dieses hatte das Wetterläuten gesetzlich untersagt, bei strenger Strafe von horrenden 20 Reichstalern bei Nichtbeachtung oder, *ad fundum pauperum*, im Falle, dass nicht gezahlt werden könne, mit Zuchthausstrafe.<sup>30</sup>

Diese kurfürstlichen Edikte vom 23. Juli und 23. Dezember 1784 begleiteten zahlreiche wissenschaftliche Aufklärungen, wie die von Johann Nepomuk Fischer, Professor der Mathematik zu Ingolstadt, der gleichzeitig mit dem Edikt sein Buch veröffentlichte, dessen Titel „Beweiß, daß das Glockenläuten bey Gewittern mehr schädlich als nützlich sey“ ein Zitat aus dem Text des Edikts vom Dezember 1784 ist.<sup>31</sup> Die Abhandlung führt den wissenschaftlichen Nachweis, dass Glockenläuten bei Blitz zumindest wirkungslos, möglicherweise sogar schädlich sei.

Erwähnt werden im Text einige der damals gängigsten, aber ebenso unwirksamen „Verwahrungsmittel gegen Blitz“, etwa das sogenannte Loretoglöckchen, ein geweihtes Handglöckchen, das man bei aufziehendem Gewitter läutete, und dessen Schall, soweit er zu hören war, den Blitz vertreiben sollte, wie man dies auch vom Schein der geweihten „Gewitterkerzen“, soweit er reichte, fest glaubte, oder vom Rauch von angebrannten geweihten Zweigen oder von ebenfalls geweihten „Gewitteramuletten“ und „Gewitterscheiben“.

Selbst heute gibt es noch die schwarz durchgefärbten, manchmal mit einem Heiligenbild verzierten Gewitterkerzen in Devotionalienhandlungen, Wallfahrtsorten oder im Internet zu kaufen. Es muss daher immer noch ein gewisser Markt für sie da sein, den Bedarf und Nachfrage über die Zeiten am Leben hielt. In der Tat finden sie sich in vielen gläubigen Heimen, wo sie bei Gewitter als alter Brauch angezündet werden, und so mancher ist überzeugt, dass sein Haus nur deshalb bisher vom Blitz verschont geblieben ist.

Zu den schon beschriebenen Verzierungen, die damals die Blitzableiter schmückten, bemerkt Johann Nepomuk Fischer: *Eben so verwerfe ich allen unnötigen Prunk als Kugeln, Kronen, Helmstangen und dergleichen an Ableitern, nicht nur wegen der edlen Einfalt der Natur, sondern auch vorzüglich aus dem Grunde, weil sie zu Hemmungen des Laufs der Gewittermaterie, zu Blitztheilung, und zu schädlichen Nebenausströmungen Anlaß geben können.*<sup>32</sup> Wie das Motivbild von Tegernheim erkennen lässt, war der erste Blitzableiter in unserem Dorf auf dem Dach des Pfarrhofs ein Kind aus der Zeit, als Blitzableiter von Sternen etc. ge-

---

30 Georg Karl von MAYR, Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen, Bd. 2: Von Polizey- und Landesverbesserungs-, Religions-, Kirchen- und Geistlichkeits-, Kriegs- und vermischten Sachen, München 1784, Teil 6, Gesetz Nr. 167.

31 FISCHER, Beweis (wie Anm. 27).

32 FISCHER, Beweis (wie Anm. 27) S. 67.

krönt waren und zudem in der Mitte der Stange eine Kugel aufwiesen. Und wie erwähnt war diese Gestaltung eine Anlehnung an die vertrauten Wetterfahnen, -hähne oder -figuren.

Dieses Jahr 1784, in dem das Edikt erlassen wurde, das zunächst einmal nur Kirchtürme in gewissem Umfang schützte, und Johann Nepomuk Fischer das Buch gegen religiöse Gewitter-Magie veröffentlicht hat, ist das Jahr, in dem im Februar der Eisstoß stattfand. Er gab Anlass zum Motivbild, welches den Pfarrhof bereits mit einem installierten Blitzableiter zeigt. Das erhellt, dass der damalige Ortsgeistliche Johann Maximilian Freiherr von Voithenberg, der zwar Leben und Beruf voll auf die Transzendenz hin ausgerichtet hatte, dennoch ein Repräsentant der Aufklärung war und gemäß deren Motto „sapere aude!“ den Mut hatte, seinen Verstand zu gebrauchen, indem er vorurteilslos die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Zeit in seinem Denken zuließ und anerkannte, zum Beispiel, dass Schutz vor Blitz in einer rein irdischen Technik zu finden war und nicht in Gebet, Opfergabe oder Amulett. Denn für Pfarrhöfe war der Blitzableiter damals noch nicht vorgeschrieben und für Kirchtürme erst ab Dezember 1784 – der Eisstoß hatte bereits im Februar stattgefunden – und nur unter der erwähnten Voraussetzung einer nötigen Reparatur.

Mit dem Blitzableiter auf dem Dach des Pfarrhofs sind wir beim guten Beispiel, das der Pfarrer der Pfarrgemeinde gegenüber zu statuieren hatte, wie der Staat es damals verlangte, der in den Ortsgeistlichen ein riesiges Heer an Erfüllungsgehilfen sah, die seine Vorhaben und Gesetze in Wort und Tat, das heißt von der Kanzel und durch das eigene gute Beispiel, propagieren mussten. Allerdings ist der Tegernheimer Pfarrer mit seinem weithin leuchtenden Exempel des Blitzableiters sieben Jahre früher als vom Staat verlangt dabei – dazu siehe unten –, was bedeutet, dass er die Eigenschaft des Metallleiters schneller als viele andere begriff und ihm so voll und ganz vertraute, dass er ihn sich ziemlich rasch aufs eigene Dach setzte. Aber diese Erkenntnis konnte er im Dorf nicht so weit durchsetzen, um auch das höchste und aufgrund der darin untergebrachten Kunstschätze wertvollste Gebäude im Ort, den Kirchturm, mit einem Blitzableiter zu versehen. Bei der Kirche war er nicht der alleinige Entscheidungsträger, und so musste sie noch drei Jahrzehnte ungeschützt bleiben.

Es gab Pfarrer, die der wissenschaftlichen Entwicklung gegenüber sperrig waren und ihre Pfarrgemeinde in ihrem Sinne und damit gegen die technischen Neuerungen beeinflussten, wie zum Beispiel im erwähnten Fall von 1782, als die Blitzableiter auf Schloss Nymphenburg mit Militärschutz angebracht werden mussten. Diese Pfarrer hatten ein leichtes Spiel, weil sie nicht gegen althergebrachtes Gedankengut antreten mussten, ihre Pfarrgemeinde war in dieser Sache eine „gemähte Wiese“. Aber jene Geistlichen, die den Vorteil der neuen Technik begriffen, wie der Tegernheimer Pfarrer Freiherr von Voithenberg, hatten meist größte Schwierigkeiten, ihre Gemeinde für den Sinn und Nutzen der Neuerung empfänglich zu machen. In ei-

nem veröffentlichten Brief an die Redaktion des „Churpfalzbaierischen Intelligenzblattes“ im Jahre 1784, dem Jahr des Eisstoßes und des Motivbilds, beklagt sich ein Landpfarrer darüber, wie er in seiner vielfältigen Seelsorge immer wieder erlebt hat, welche böse Folgen der Aberglauben verursachen kann. So bittet er um Beistand von Seiten des Gesetzgebers, indem dieser Neuerungen nicht nur empfehle, sondern gesetzlich verordne, unter strenger Strafe bei Nichtbefolgung. Pfarrer, die per Gesetz verpflichtet seien, Neuerungen zu propagieren, stünden bei ihren Pfarrkindern auf verlorenem Posten, wenn sie beim Durchsetzen von Fortschritt nicht auf ein strenges Gesetz verweisen könnten.<sup>33</sup>

*Mißbräuche und Aberglauben wird bei dem Landvolke so lange nicht ausge-reuthet werden, als nicht nachdrücklichsten landesherrlichen und bischöflichen Verordnungen unmittelbar an die Landgeistlichkeit erlassen, und die auf Nicht-befolgung derselben gesetzten Strafen ohne alle Nachsicht vollzogen werden. Kein einziger Pfarrer darf es wagen sich diesem Strom entgegen zu setzen, wenn er nicht alles Zutrauen seiner Pfarrkinder verlieren, und also aus einem Uebel zwei machen will (...). Ein Seelsorger, der reformieren will, muß die genaueste und schleunigste Unterstützung haben und immer höchste Verordnung (und zwar für alle Fälle recht bestimmt) aufweisen können, daß er sich darauf stützen und damit entschuldigen kann: sonst ist das Zutrauen hin, und dennoch nichts ausgerichtet.*

Ähnliche Klagen gibt es in dieser Zeit mehrere, und das von Pfarrern und Lehrern, die zwar selbst die Vorteile der neuen Erkenntnisse einsahen, aber dort, wo sie das Verständnis dafür vermitteln sollten, auf eiserne Unbelehrbarkeit stießen. Das „Churpfalzbaierische Intelligenzblatt“ dieses Jahres 1784 bringt Auszüge aus einer gekrönten Preisschrift mit Titel „Erziehung der Jugend auf dem Lande“, die den Finger auf die Wunde legt, die in den Dörfern schwärt:

*Wenn die Ackerleute entwickeltere aufgeklärtere Einsichten hätten, so würden wir sie nicht ihre alten Gewohnheiten blindlings folgen sehen ... Dieser Unwissenheit muß man die Ungelehrigkeit zuschreiben, die man an den Bauern tadeln, und die sie dahin bringt, das sie alles mit Verachtung verwerfen, was nicht von ihren Vätern auf sie fortgepflanzt worden ist; denn kurz es ist unmöglich, daß sie Ratschläge, die man ihnen erteilt zu schätzen wüßten, oder sie geneigt wären, sich leiten zu lassen.<sup>34</sup>*

---

33 Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt, München, 7. Mai 1784, S. 152.

34 Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt, München, 22. Januar 1784, S. 27f.

Erst in Paragraph 20 der Feuerordnung vom 30. März 1791 – und das Eisstoß-Votivbild entstand sieben Jahre früher, im Jahre 1784, dem Jahr, aus dem auch diese beiden zitierten Klagen über die geistige Sturheit der Landbewohner stammen – werden die Ortsbeamten und Pfarrer verpflichtet, auf allen *Hauptgebäuden wie Kirchen, Schlössern, Rathhäusern und dergleichen* Blitzableiter anzubringen und gleichzeitig den Vorteil den Gläubigen zumindest im Wort nahezubringen, sowohl auf öffentlichen Kanzeln, als sonst bey jeder Gelegenheit.<sup>35</sup> Dieser Paragraph 20 bestimmte:

*Zu menschenmöglicher Abwendung des Unglücks, welches Blitzstrahlen öfters verursachen, sind nach und nach wenigstens auf den Hauptgebäuden, Kirchen, Schlössern, Klöstern, Rathhäusern und dergleichen Orten, von geschickten, und in Sachen genugsam erfahrenen Leuten Wetter-Ableiter aufzustellen, und ist der unfehlbare große Nutzen von den Ortsbeamten, und Pfarrern dem Volke begreiflich zu machen.*<sup>36</sup>

Hand in Hand mit der Aufklärung, dass die Technik der Ableitung vermittels Metall den einzigen Schutz vor Blitz gewähre, ging das gesetzliche Verbot gegen Wetterläuten. Schon 1783 war das Läuten der Kirchenglocke bei Sturm und Gewitter verboten worden. Das heißt, bereits ein Jahr vor dem großen Eisstoß, der das Votivbild hervorbrachte, wurde allen Pfarrern per Gesetz nahegelegt, zu verstehen, Wetterläuten sei schädlich, und dieses deshalb untersagt. Aber erst acht Jahre später, in der oben zitierten Feuerordnung von 1791, wurden Ortsobrigkeit und Pfarrer gesetzlich dazu verpflichtet, einerseits den Blitzableiter zu propagieren, aber vor allem auch zusätzlich die Gläubigen davon zu überzeugen, Wetterläuten sei gefährlicher Aberglaube und seit 1783 gesetzlich untersagt. Damals kümmerten sich die Menschen oft jahrelang nicht um Verbote und machten wie gewohnt weiter, ohne die geringste Furcht vor Sanktionen, vor allem auf dem Land, wo der Himmel hoch und der Kurfürst weit war. Bei Entdeckung behaupteten sie, vom Gesetz nichts zu wissen. Wer hätte den Gegenbeweis antreten sollen, in einer Zeit als die Menschen weder lesen noch schreiben konnten,<sup>37</sup> ja selbst

---

35 MAYR, Sammlung (wie Anm. 30) Bd. 5: Von Justiz-, Finanz-, Landschafts-, Mauth-, Polizei-, Religions-, Militär- und vermischten Sachen, München 1797, Teil 6, S. 463, Gesetz Nr. 83.

36 Allgemeine Feuer-Ordnung Nach welcher sich alle churfürstliche Land- und Pfliegerichte, Klöster, Hofmärkte, Städte, Märkte, und sämtliche Unterthanen in Baiern, und der obern Pfalz künftig zu verhalten haben, München, 30. März 1791, § 20, S.7.

37 Noch 1731 konnte in Tegernheim außer dem Pfarrer und dem Lehrer niemand lesen, wie ein Eintrag in der Gemeinderechnung dieses Jahres beweist, wo sich die Gemeinde einen Gerichtsbescheid vom Marktschreiber in Donaustauf vorlesen ließ: *Den 6. May ist der ganzen Gemain der gnädigste Bescheid publiciret worden. Und weil in der ganzen Gemain keiner lesen kann, so haben sie den H. Marktschreiber*



Beamten immer wieder eingebläut werden musste, wie etwa in einem kurfürstlichen Erlass vom 21. Februar 1775, Gesetze zu lesen und einzusehen ... und mit Fleiß und Eifer darauf zu halten.<sup>38</sup> Nur bei ultimativen Gesetzesvorschriften mit drakonischer Strafandrohung wurden die Leute handzahn und bequemten sich, ihnen nachzukommen.

Das Gesetz von 1791 gegen das Wetterläuten lautet:

*Wir haben Uns aus überzeugenden Gründen ... allschon unterm 1. August 1783 veranlaßt gesehen, eine höchstlandesherrliche Verordnung in offenen Druck allgemein bekannt zu machen, wodurch das Wetterläuten ... allerorten gänzlich verbothen worden (...). Unterm 23. Juli des darauf erfolgten 1784ten Jahres wurde dieses Verboth durch eine weitere in offenen Druck gegebene höchst landesherrliche Verordnung nicht nur erneuert, sondern auch in den darauf gesetzten Strafen geschärfet. ... [Doch wird diesem Verboth] noch immer, und je länger, je mehrers zuwider gehandelt. So gebiethen Wir ... daß von nun an ... niemand zu läuten sich unterstehen solle. ... die Strafe gegen die Übertreter dieses ... Gesetzes [wird] verdoppelt (...) Orths- Obrigkeiten und Pfarrer (...) werden (...) Unsere (...) Unterthanen von ihren bisherigen Irrthum und Vörurtheilen gänzlich abbringen, sohin nachdrücklich begreifend zu machen... daß Wetterläuten als physikalisch erprobt die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehet, und daß eben deshalb derselben Abstellung eingeführt worden sei.  
München, 8. April 1791.<sup>39</sup>*

Erst ein Jahr später, am 4. Mai 1792, wurde per Gesetz das „Wetterschießen“ verboten, das Angehen gegen Gewitter mit Böllerschießen.<sup>40</sup> Im eingangs bereits zitierten „Churbaierischen Intelligenzblatt“ von 1774 war Böllerschießen noch als bewährtes Mittel gegen Gewitter gepriesen worden.

Die Geschichte des Blitzableiters verlief in Bayern also in diesen Stufen: 1774 erklärte das „Churbaierische Intelligenzblatt“ das Wetterläuten für wirkungslos

---

*von Thumbstauff (...)* erbeten, daß er denselben vorlesen solle. Ist ihm (...) bezahlt worden 34 Kreuzer (Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1731, S. 9). Der Bescheid, von dem hier die Rede ist, war ein Gerichtsbeschluss in einer Streitsache zwischen der Dorfgemeinde und dem Lehrer. Deswegen konnte in diesem Fall das Dorf schlecht den Lehrer, das heißt den Gegner in der Sache, bitten, ihm das Schriftstück vorzulesen. Auch der Pfarrer wollte sich aus dem Streit heraushalten und sich nicht auf die Seiter des Dorfes schlagen, indem er ihm das Urteil vorlas oder gar erklärte. So musste man den Marktschreiber von Donauauf bemühen, denn niemand sonst konnte im Dorf lesen.

38 Findmittel der Staatlichen Archive Bayerns, Staatsarchiv München, Sammlung von Mandaten und Circularverordnungen fahrender Post (Mandatssammlungen) 1570–1848, S. 34.

39 MAYR, Sammlung, Bd. 5 (wie Anm. 35) S. 463, Gesetz Nr. 83.

40 MAYR, Sammlung, Bd. 5 (wie Anm. 35) S. 474, Gesetz Nr. 102.

und den Blitzableiter für -voll. Zehn Jahre später, 1784, erging das Gesetz, bei Kirchtürmen im Zusammenhang mit einer nötigen Reparatur auf dem Dach einen Blitzableiter zu setzen. Weitere sieben Jahre später hieß es in der Feuerordnung von 1791, *nach und nach* sollten alle öffentliche Gebäude mit Blitzableiter versehen werden. Und weil sich, solange der *Nach-und-Nach*-Spielraum bestand, nicht viel tat, würde es noch einmal 24 Jahre dauern, bis zwingend, ausnahmslos und allerorten für alle öffentlichen Gebäude der Blitzableiter vorgeschrieben wurde. Dies erfolgte mit der Verordnung vom 20. November 1815, die lautet: *Alle größeren Gemeinde-, Stiftungs-, und Kirchengebäude sollen nach und nach, und zwar in einem Zeitraum von drei Jahren, vom Jahre 1816 anfangend, mit Blitzableitern versehen werden.*<sup>41</sup> Ultimativ mit Ablauf des Jahres 1819 mussten die öffentlichen Gebäude in ganz Bayern mit einem Blitzableiter ausgerüstet sein.

Der Tegernheimer Pfarrhof war mit seinem Blitzableiter, der, wie das Motivbild beweist, schon 1784 den Pfarrhof schützte, 31 Jahre, also eine ganze Generation, dem verbindlichen Gesetz voraus. Einen so fortschrittlichen Pfarrer hatten wir damals! Aber, wie angedeutet, war er im Dorf mit seiner Erkenntnis offenbar allein auf weiter Flur. Den Kirchturmschutz, den er nicht ohne andere zu beschließen hatte, konnte er nicht durchsetzen.

Wie weit dieser Pfarrer mit seinem Wetterschutz auf dem Pfarrhof damals anderen kirchlichen und weltlichen Entscheidungsträgern, die immerhin höchstmögliche Bildung genossen hatten, voraus war, kann man beim Studium der Regensburger Zeitung aus jenen Jahren erkennen. Denn das von Türmen strotzende Regensburg wurde in den Zeiten vor dem Blitzschutz in einem für uns heute undenkbar Ausmaße von Blitzschlägen heimgesucht.

Wir nehmen nur drei Einschläge heraus, die alle aus der Gumpelzhaimer Chronik stammen: Einen Blitzschlag im Jahre 1789 in den Rathausturm, einen weiteren in den der Dominikanerkirche im gleichen Jahr und einen von 1795 in den Domturm.<sup>42</sup> Wie das erste Beispiel des Rathausturmes zeigt, zog der Regensburger Magistrat nicht einmal im Jahre 1789 die richtigen Schlüsse, mithin 32 Jah-

---

41 Georg Karl WEBER, Neue Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, Bd. 1, Nördlingen 1880, S. 484.

42 GUMPELZHAIMER, Regensburg's Geschichte (wie Anm. 3) S. 1735f, 1775: *1789: Ein Blitzstrahl schlug den 21. Juny in den Ratbausturm ohne zu zünden und zerschmetterte einiges vom Dache. Dieß veranlaßte, daß der Magistrat am 28. Juli ein Decret über Verhalten bei Gewittern erließ, das auf dem Rathaus stets Laternen und Ziegelsteine zur Versicherung von Thüren Fenstern und Kellerlöchern anordnete und den Thürmern und Bürgern überhaupt sorgfältige Hausvisitationen bey einem starken Donnerstreich empfahlen. // 1789: Am 6. September schlug der Blitz in die Dominicanerkirche, zerstörte dort die Orgel und richtete verschiedenen Schaden an. // 1795: Am 6. Juli schlug der Blitz in den linken Domthurm, und traf einen Mann und Steinmetzgesellen, die daran arbeiteten, ersterer blieb sogleich todt, der zweite wurde wiedergestellt.*

re nach Erfindung, Erprobung und Bewährung des Blitzableiters in Amerika und fünfzehn Jahre nach seiner Darstellung im Jahre 1774 als geeigneter Schutz gegen Blitz im „Churbayerischen Intelligenzblatt“ und mindestens fünf Jahre, nachdem selbst der Tegernheimer Pfarrer sein Pfarrhaus mit dem Blitzableiter zu schützen wusste, wie das Motivbild vom 1784er Eistoß beweist, denn der Blitzableiter auf dem Tegernheimer Pfarrhof kann durchaus schon früher von Pfarrer Freiherr von Voithenberg, angefangen mit 1780, dem Jahr seiner Installation als Pfarrer in Tegernheim, auf dem Pfarrhof angebracht worden sein. Das Bild beweist nur, dass der Blitzableiter sicher im Jahre 1784 bereits auf dem Pfarrhof saß.

Zugegeben, Regensburg brauchte sich damals als freie Reichsstadt nicht um bayerische Gesetze oder Veröffentlichungen der bayerischen Regierung zu kümmern. Aber die vorbeugenden Maßnahmen nach dem Einschlag im Regensburger Rathaussturm, die darin bestanden anzuordnen, gegen künftigen Blitzschaden das Haus bei anziehendem Gewitter durch Verrammeln der Öffnungen mit Ziegelsteinen zu schützen und, da das so abgedichtete Haus im Innern dunkel sei, genügend Laternen für diesen Fall im Rathaus zu halten, zeigt die Regensburger Verantwortlichen der technischen Entwicklung gegenüber unaufgeschlossen und nicht willens oder fähig, sie zu verstehen, und damit letztendlich verantwortungslos gegenüber den Bewohnern von Regensburg und den Benutzern des Rathauses. Da es sich beim Regensburger Rathaus immerhin um das Tagungsgebäude des Immerwährenden Reichstages handelte, ist es interessant, dass keiner der Gesandten, alles hochgebildete Leute, solche Maßnahmen als wirkungslos tadelte und einen wissenschaftlich erprobten Blitzschutz für seinen Arbeitsplatz und den der anderen Abgeordneten einzufordern verstand.

Die drei Beispiele zeigen, wie sehr vor der Zeit des Blitzableiters Haus und Mann bei Gewitter gefährdet waren. Sie lassen auch erkennen, wie schwer sich der Mensch tat, sich unter den Schutz und Schirm der Technik zu begeben und den tröstlichen Glauben aufzugeben, Blitz sei ein Strafmittel Gottes, der, da weise, gerecht und gütig, nur den Bösen und Gottlosen mit Blitzstrahl züchtige und der in seiner Entscheidung, wem er den Blitz schicke, durch magische Mittel beeinflussbar sei. Umso höher ist der Blitzableiter des Pfarrers von Tegernheim, ganz deutlich erkennbar im Motivbild von 1784, einzuschätzen.